

Bernd Michael Uhl *** ***	6F 202/21, 6F 9/22, 6F 2/23, 6F 2/22, etc. amtsseitige KV-Sonderbände zu Nationalsozialismus, Rechtsextremismus, Rassismus Amtsgericht Mosbach Hauptstraße 110 74821 Mosbach
MA Antje C. Wieck Praxis für KINDER- UND JUGENDLICHENPSYCHOTHERAPIE, Moltkestr. 2 97318 Kitzingen	KZ 2234540161694, KZ 2234540161820 und andere Landesoberkasse Baden-Württemberg 72544 Metzingen +497123168249

>> 17.11.2024 <<
 6F 202/21, 6F 9/22 sowie o.g. AZs...

>> **AUS AKTUELLEM ANLASS**
 der Festnahmen von Mitgliedern der militanten rechtsterroristischen Gruppierung
 "Sächsische Separatisten", darunter AfD-Mitglieder,
 im November 2024 wegen deren Umsturzplänen für ein
 vom Nationalsozialismus ausgerichtetes Staats- und Gesellschaftswesen <<

>> **BEGRÜNDUNGSNACHTRAG** <<

Beantragung von **WIEDERAUFNAHMEVERFAHREN** wegen
 Amtsseitiger Expertisen-Beweismittelunterdrückung
 durch die Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess unter 6F 9/22 und 6F 202/21
 bei der gerichtlichen Beauftragung von Sachverständigen-Gutachten
 bzgl. möglichem Verschweigen, Verleugnen und Verharmlosen
 nationalsozialistisch rechtsextremistischer Umsturzversuche in Deutschland
 vor 1933 und nach 1945 und deren juristischen Aufarbeitungen.

Zurückweisung mit Einspruch, Widerspruch und Beschwerde gegen die
AMTSSEITIGE NÖTIGUNG
 des KV, Nazi-Jägers, Antragstellers und Beschwerdeführers
 durch die Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess unter 6F 9/22 und 6F 202/21
 bzgl. nationalsozialistisch rechtsextremistischer Umsturzversuche
 in Deutschland vor 1933 und nach 1945 und deren juristischen Aufarbeitungen.
 HIER wie seit 2022 unter Beteiligungen rechtsextremer Juristen, wie aus der AFD.

Beantragung von **WIEDERAUFNAHMEVERFAHREN** zu 6F 202/21 sowie
 KV-Zurückweisung der Kostenauflegungen auf den KV
 >> Einspruch, Beschwerde, Widerspruch <<
 ... gegen die Kostenentscheidungen 6 F 9/22 gegen den Kindsvater
 bei der amtsseitigen Zurückweisung des KV-Ordnungsmittel-Antrages
 ...gegen KM-seitige Verfahrenswertbeschwerde unter 6F 9/22 vom 12.08.2024 sowie
 gegen die Kostenentscheidungen gegen den KV vom 30.07.2024 unter 6F 9/22.

Zurückweisung der Sachverständigenkosten-Auferlegung unter 6F 9/22 und 6F 202/21
 wegen **KONKRETER NICHT-Erfüllung** der gerichtlichen Beauftragung
 zu gutachterlichen Expertisen
 bzgl. nationalsozialistisch rechtsextremistischer Umsturzversuche
 in Deutschland vor 1933 und nach 1945 und deren juristischen Aufarbeitungen.

**BEANTRAGUNG der GERICHTS- und SACHVERSTÄNDIGENKOSTEN-BEFREIUNG
bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg
in Verfahren zu nationalsozialistisch rechtsextremistisch orientierten
Umsturzversuchen vor 1933 und nach 1945 und deren juristischen Aufarbeitungen.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird um ordnungsgemäße Eingangsbestätigung, Sachverhaltsbenennung und Weiterbearbeitung SOWOHL seitens des Amtsgerichts Mosbach ALS AUCH der Landesoberkasse Baden-Württemberg gebeten:

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess weist im o.g. anhängigen Verfahrenskomplex seit 2021 wahrheitswidrige Rassismus- und Nazi-Unterstellungen im Zivilprozess gegenüber dem Kindsvater, Beschwerdeführer und Nazi-Jäger amtsseitig NICHT zurück, verfügt AUCH ENTGEGEN den KV-Beantragungen KEINE diesbzgl. Unterlassungsaufforderungen gegenüber Verfahrensbeteiligten und hält DAMIT ihrerseits amtsseitig diesbzgl. verfahrensinterne als auch außergerichtliche wahrheitswidrige Diskreditierungen und Diffamierungen mit verfahrensinternen sowie außergerichtlichen persönlichen und beruflichen Rufschädigungen des o.g. Geschädigten Beschwerdeführers aufrecht.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verknüpft nachweisbar im anhängigen Verfahrenskomplex selbst amtsseitig verfahrensinhaltlich und prozessual die o.g. vom Beschwerdeführer beim Amtsgericht Mosbach KONKRET initiierten und beantragten Nationalsozialismus-, Rechtsextremismus- und Rassismus-Verfahren EINERSEITS mit den anhängigen Familienrechtsverfahren ANDERERSEITS am 17.08.2022 unter 6F 9/22 und 6F 202/21. UND DIES HIER unmittelbar nach der KONKRETEN Eingabe des Beschwerdeführers und Nazi-Jägers vom 03.06.2022 unter 6F 9/22 zu nationalsozialistisch-rechtsextremistisch-orientierten Umsturzversuchen vor 1933 am KONKRETEN Beispiel des Hitler-Putsch-Verfahrens aus 1924 gem. analoger Wiederaufnahme und Aufhebung bei der Generalbundesanwaltschaft in 2007 (s.u.).

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verschiebt die vom o.g. Geschädigten KV, Nazi-Jäger, Antragsteller und Beschwerdeführer im anhängigen Verfahrenskomplex thematisierten KONKRETEN nationalsozialistisch rechtsextremistischen Umsturzversuche in Deutschland vor 1933 und nach 1945, wie auch seit 2022, mit diesbzgl. beantragten juristischen Aufarbeitungen in amtsseitig angelegte NS-Sonderbänden beim Amtsgericht Mosbach ab dem 17.08.2022 unter 6F 9/22 und 6F 202/21 und verweigert DANN DABEI anschließend deren ordnungsgemäße amtsseitige Bearbeitungen (s.u.).

Am 13.06.2024 unter 6F 9/22 nötigt gerichtlich vermerkt HIER die fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess amtsseitig den Beschwerdeführer und Nazi-Jäger unter Umsetzung vorhergehender sowie unter Androhung weiterer verfahrensinhaltlicher und prozessualer Benachteiligungen, dass er HIER KONKRET davon ablassen solle, nationalsozialistisch rechtsextremistisch orientierte Umsturzversuche in Deutschland vor 1933 und nach 1945 mit seinen HIER seit 2022 eigenen diesbzgl. beantragten juristischen Aufarbeitungen vor dem Amtsgericht Mosbach im o.g. anhängigen Verfahrenskomplex zu thematisieren.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess missachtet die Strafprozessordnung unter § 158 bei der diesbzgl. KONKRET gesetzlich geregelten Entgegennahme und Weiterbearbeitung HIER ABER EXPLIZIT in deren Anwendung ... (a) mit der amtsseitigen NICHT-Benennung der jeweiligen einzeleingabenbezogenen konkreten Sachverhalte, ... (b) mit der NICHT-Ausstellung der jeweiligen konkreten Eingangsbestätigungen, ... und (c) mit

der NICHT-Mitteilung von jeweiligen konkreten Weiterbearbeitungen bzw. von Mitteilungen offizieller Zuständigkeitsweiterverweisungen in den o.g. jeweiligen einzelnen KONKRETEN Gerichts-Eingaben-Sachen bzgl. nationalsozialistisch rechtsextremistisch orientierter Umsturzversuche in Deutschland vor 1933 und nach 1945, wie auch seit 2022. Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verweigert HIER EXPLIZIT amtsseitig Eingangs- und Weiterbearbeitungsbestätigungen, Sachverhaltsbenennungen und Zuständigkeitsverweisungen ... (a) bei beantragten Wiederaufnahme- und Aufhebungsverfahren, ... (b) bei beantragten gerichtlichen Prüfungen einzeleingabenbezogener KONKRETER Gerichtseingaben-Sachverhalte bzgl. nationalsozialistisch rechtsextremistisch orientierter Umsturzversuche in Deutschland vor 1933 und nach 1945 wie auch seit 2022, und deren juristischen Aufarbeitungen. ZU diesen HIER o.g. vom Beschwerdeführer beantragten juristischen Aufarbeitungen zählen u.a. auch seine Gerichtseingaben zu nationalsozialistisch rechtsextremistisch orientierten Umsturzversuchen in Deutschland vor 1933 und nach 1945 und deren juristischen Aufarbeitungen, wie folgt:

... vom 03.06.2022 WIEDERAUFNAHMEVERFAHREN zu 6F 9/22 zum Hitler-Putsch-Prozess aus 1924: zur Ausweisung von Adolf Hitler (österreichische Staatsangehörigkeit) aus Deutschland bzw. zum Ausschluss vom Zugang zu allen öffentlichen Ämtern in Deutschland >>>

... vom 05.06.2022 WIEDERAUFNAHMEVERFAHREN zu 6F 9/22 zum Hitler-Putsch-Prozess aus 1924: zu Hochverrat gegen Deutschland >>>

UND ZWAR verfahrenstechnisch analog zum erfolgreichen Aufhebungs-Wiederaufnahmeverfahren des Reichstagsbrandurteils von 1933 beim Reichsgericht Leipzig DANN bei der Generalbundesanwaltschaft am Bundesgerichtshof in Karlsruhe in 2007.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verweigert HIER EXPLIZIT verweigert ENTGEGEN dem Amtsermittlungsgrundsatz und ENTGEGEN den sachdienlichen Hinweisen des antragstellenden Nazi-Jägers und Beschwerdeführers HIER KONKRET die o.g. beantragte ordnungsgemäße und sachgerechte juristische Aufarbeitung zu nationalsozialistisch-rechtsextremistisch-orientierten Umsturzversuchen nach 1945 ENTGEGEN § 158 StPO. U.a. bzgl. folgender Eingaben des KV, Nazi-Jägers und Beschwerdeführers ...:

... ab 24.03.2023 STRAFANZEIGEN zu 6F 9/22, 6F 202/21, 6F 2/22, 6F 2/23 wegen Hochverrats § 81–83a StGB auf Grund von rechtsextremistisch motivierten Putschversuchen u.a. in 2022 und 2023 aus der Reichsbürger-Szene >>>

... ab 14.04.2023 STRAFANZEIGEN zu 6F 9/22, 6F 2/22, 6F 202/21, 6F 2/23 wegen Hochverrat § 81–83a StGB auf Grund von rechtsextremistisch motivierten Putschversuchen, u.a. in 2022 und 2023 als Ergänzung zum Durchsuchungsbeschluss des AMTSGERICHTS MOSBACH in Boxberg, als Ergänzung zur Anklage des versuchten Mordes an Polizeibeamten vor dem Oberlandesgericht Stuttgart >>>

... ab 28.05.2023 auf STRAFANZEIGEN zu 6F 9/22 sowie zu 6F 2/22, 6F 202/21 und 6F 2/23 wegen Hochverrats § 81–83a StGB auf Grund von rechtsextremistisch motivierten Umsturzversuchen, u.a. in 2022 und 2023, als Ergänzung zum Terrorprozess gegen die Reichsbürgergruppe militanter Rechter "Vereinte Patrioten" vor dem Oberlandesgericht Koblenz >>>

ENTGEGEN den Mitarbeiter*innen-Orientierungsleitlinien des Amtsgerichtsdirektors Dr. Lars Niesler zum Handeln und Entscheiden in den öffentlichen Informationsaushängen des Amtsgerichts Mosbach ... bzgl. NS-Verbrechen und NS-Unrecht im Neckar-Odenwaldkreis; ... bzgl. der Nazi-Justiz 1933 bis 1945 im Neckar-Odenwaldkreis und in Deutschland; ... bzgl. nationalsozialistisch rechtsextremistisch orientierter Juristen, verweigert die fallverantwortliche deutsche Amtsrichterin Marina Hess HIER KONKRET jahrelang im o.g. anhängigen Verfahrenskomplex seit 2021 jegliche amtsseitige Stellungnahme und Positionierung als

Repräsentantin des Amtsgerichts Mosbach zu nationalsozialistisch rechtsextremistisch orientierten Umsturzversuchen in Deutschland vor 1933 und nach 1945, wie seit 2022, und zu deren juristischen Aufarbeitungen.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess erlässt HIER im o.g. anhängigen Verfahrenskomplex selbst KEINE amtsseitigen gerichtlichen Verfügungen zum KONKRETEN Aktenvernichtungsstopp bei den Mosbacher Justizbehörden ... (A) für den Zeitraum 1933 bis 1945 ... (B) ... für o.g. themen- und sachbezogene Prüfungen und Verfahren nach 1945 zu juristischen Aufarbeitungen von NS-Verbrechen und NS-Unrecht im Neckar-Odenwaldkreis im eigenen Zuständigkeitsbereich.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verweigert HIER KONKRETE Verfügungen zu gerichtlichen Prüfungen zu erlassen bzgl. „Anzeigen gegen Adolf Hitler“ vor 1933 im KONKRETEN Zusammenhang mit rechtsextremistischen Umsturzversuchen in Deutschland. Dies betrifft u.a. sowohl die Eden-Palast-Verfahren aus 1931 mit dem Rechtsanwalt der Anklage Hans Litten als auch das Hitler-Putsch-Verfahren aus 1924, deren WIEDERAUFNAHME und URTEILSAUFHEBUNG der Beschwerdeführer und Nazi-Jäger HIER KONKRET beim Amtsgericht Mosbach AKTENKUNDIG NACHWEISBAR am 03.06 und 05.06.2022 unter 6F 9/22 beantragt. UND DIES obwohl das von ihr selbst unter 6F 202/21 gerichtlich beauftragte erwachsenenpsychologische Sachverständigengutachten des Klinikums Weissenhof in Weinsberg vom 23.08.2023 „Anzeigen gegen Adolf Hitler“ HIER als NICHT psychisch krank thematisiert. HIERBEI unterdrückt aber die Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess die HIER eigens gerichtlich veranlasste Expertisen-Beweismittelerhebung durch deren EXPLIZITE amtsseitige Nicht-Thematisierung im o.g. anhängigen Verfahrenskomplex.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verweigert HIER KONKRETE beantragte amtsseitige Zurückweisungen und Unterlassungsaufforderungen gegenüber Verfahrensbeteiligten zu erlassen, die wie u.a. am 22.06.2022 unter 6F 202/21, beim Amtsgericht Mosbach eine gerichtlich beauftragte psychiatrische Begutachtung des Beschwerdeführers und Nazi-Jägers anregen. UND ZWAR mit Unterstellungen im Zivilprozess dass der Beschwerdeführer und Nazi-Jäger auf Grund seiner o.g. beantragten Wiederaufnahme- und Aufhebungsverfahren zum Hitler-Putsch-Prozess aus 1924 KONKRET vom 03.06.2022 unter 6F 9/22 ANGEBLICH psychisch krank und damit erziehungsunfähig sei. UND ZWAR HIER zur gezielten persönlichen und beruflichen verfahrensisernen sowie zur außergerichtlichen Rufschädigung des HIER geschädigten Beschwerdeführers und Nazi-Jägers.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verweigert HIER KONKRETE Verfügungen und gerichtlich Prüfungen zu veranlassen ENTGEGEN dem Amtsermittlungsgrundsatz und ENTGEGEN den sachdienlichen Hinweisen des antragstellenden Nazi-Jägers und Beschwerdeführers beginnend ab 03.06.2022 HIER KONKRET zur Beteiligung von rechtsextremen Juristen an Umsturzplänen und an Umsturzversuchen nach 1945. HIER seit 2022. UND ZWAR im Tatsachenkern durch amtsseitige NICHT-Benennung dieser vorgebarten Sachverhalte und durch die amtsseitige Verweigerung der u.a. o.g. einzeleingabenbezogenen offiziellen Zuständigkeitsweiterverweisung. HIER z.B. bzgl. Bundestagsabgeordnete AFD-Richterin (MdB) Birgit Malsack-Winkemann, Mitglied der rechtsterroristischen Patriotischen Union aus der Reichsbürgerszene wegen des dringenden Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung und aus Anlass des Verdachts der Staatsstreich-Planung. HIER z.B. bzgl. des rechtsextremen mit der verfassungsfeindlichen NPD sympathisierenden AFD-Richters, Ex-MdB, Jens Maier.

Nachdem die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess AKTENKUNDIG NACHWEISBAR im o.g. anhängigen Verfahrenskomplex seit 2022 die öffentliche Thematisierung verweigert ... (a) HIER beim Amtsgericht Mosbach KONKRETE Strafanzeigen zu nationalsozialistisch rechtsextremistisch orientierten Umsturzversuchen in Deutschland vor 1933 und nach 1945 KONKRET ordnungsgemäß und sachgerecht zu benennen und zu bearbeiten... (b) HIER KONKRETE Verfügungen zu gerichtlichen Prüfungen zu erlassen bzgl. zu nationalsozialistisch rechtsextremistisch orientierter Umsturzversuche in Deutschland vor 1933 und nach 1945 und zu deren juristischen Aufarbeitungen, setzt HIER GLEICHZEITIG die rechtsextremistische rechtsterroristische Szene in Deutschland ihre Bemühungen zu Umsturzversuchen fort, wie das Beispiel der Sächsischen Separatisten aus November 2024 zeigt. WÄHREND der Amtsseitigen Unterlassung der seit 2022 beim Amtsgericht Mosbach beantragten juristischen Aufarbeitungen von nationalsozialistisch rechtsextremistisch orientierten Umsturzversuchen in Deutschland vor 1933 und nach 1945 durch die HIER fallverantwortliche Amtsrichterin Marina Hess veranlasst die Generalbundesanwaltschaft Anfang November 2024 Verhaftungen von Mitgliedern "einer spätestens im November 2020 gegründeten Vereinigung an, die sich selbst 'Sächsische Separatisten' nennt". Hierbei handelt es sich um eine militante Gruppierung einer inländischen terroristischen Vereinigung, deren Ideologie von rassistischen, antisemitischen und in Teilen apokalyptischen Vorstellungen geprägt ist. Ihre Mitglieder verbindet "eine tiefe Ablehnung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland". Aus Sicht der Vereinigung steht "außer Zweifel, dass Deutschland vor dem 'Kollaps' steht und an einem, wenngleich zeitlich noch unbestimmten 'Tag X' der staatliche und gesellschaftliche Zusammenbruch eintreten wird". UND ZWAR um dann ein am Nationalsozialismus ausgerichtetes Staats- und Gesellschaftswesen zu errichten. In diesem Zusammenhang sind Entfernungen unerwünschter Menschengruppen notfalls durch politische und ethnische Säuberungen an Andersdenkenden, Migranten und Mitgliedern an der staatlichen Ordnung geplant. Zu diesem Zweck haben die Beteiligten paramilitärische Trainings mit Kampfausrüstung absolviert. Unter den Festgenommenen der Sächsischen Separatisten sind auch AfD-Mitglieder.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess beauftragt HIER unter 6F 9/22 und 6F 202/21 am 17.08.2022 EXPLIZIT, dass die gerichtlich beauftragte familienpsychologische Forensische Sachverständige für Familienrecht MA Antje C. Wieck, Praxis für KINDER- UND JUGENDLICHENPSYCHOTHERAPIE, Moltkestr. 2, 97318 Kitzingen, eine gerichtlich beauftragte INHALTLICHE Sachverständigen-Auseinandersetzung mit der Dokumentations-Website "nationalsozialismus-in-mosbach.de" des KV, BS und Nazi-Jägers durchführen solle, die diese HIER DANN ABER AKTENKUNDIG NACHWEISBAR ÜBERHAUPT NICHT durchführt. UND DIES HIER EXPLIZIT AUCH NICHT bzgl. der DARIN KONKRET thematisierten nationalsozialistisch rechtsextremistisch orientierten Umsturzversuche vor 1933 und nach 1945 in Deutschland und deren juristischen Aufarbeitungen.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verweigert HIERBEI gezielt im o.g. Verfahrenskomplex EXPLIZIT KONKRETE Sachverhalte und Tatsachengrundlagen bei der Expertisen-Beweismittel-Erhebung zu nationalsozialistisch rechtsextremistisch orientierten Umsturzversuchen vor 1933 und nach 1945 in Deutschland und deren juristischen Aufarbeitungen erheben zu lassen mit einer ordnungsgemäßen und sachgerechten gerichtlichen Sachverständigen-Begutachtung durch Experten*innen aus rechts-, geschichts-, politikwissenschaftlicher NS-Forschung und aus psychologischer bzw. -soziologischer NS-Opferforschung und zu NS-Täter-Forschung sowie aus der Rechtsextremismus-Forschung. HIER auch bzgl. einer ordnungsgemäßen Sachverständigen-Begutachtung der KONKRETEN Nazi-

Jäger-Aktivitäten des KV-BS. UND DIES INSBESONDERE da die von ihr gerichtlich beauftragte familienpsychologische Sachverständige MA Antje C. Wieck aus Kitzingen HIER ABER NACHWEISBER KEINE eigene NS-Rechtsextremismus-Aufarbeitungsbezogene Ausbildung und KEINE eigene berufliche Nationalsozialismus-Rechtsextremismus-Sachkompetenz hat.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess leitet Gerichtseingaben und Gerichtsdokumente bzgl. Thematisierungen von schwerwiegenden Vorwürfen als Rassismus- und Nazi-Unterstellungen in familienrechtlichen Zivilprozessen sowie bzgl. Thematisierungen von Nationalsozialismus, Rechtsextremismus, Rassismus in familienrechtlichen Zivilprozessen NUR SELEKTIV UND WILLKÜRLICH an das Oberlandesgericht Karlsruhe weiter. Dies bestätigt das Oberlandesgericht Karlsruhe am 22.08.2024 unter 6F 2/22 AG MOS = 16UF 62/24 auf Hinweis des Rechtsanwalts Simon Sommer vom 20.08.2024. Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess leitet HIER NACHWEISBAR AKTENKUNDIG NICHT die KONKRETEN Gerichtseingaben des Beschwerdeführers und Nazi-Jägers zu beim Amtsgericht Mosbach KONKRET beantragten juristischen Aufarbeitungen zu nationalsozialistisch rechtsextremistisch orientierten Umsturzversuchen vor 1933 und nach 1945 in Deutschland und deren juristischen Aufarbeitungen weiter.

Die HIER o.g. dargelegten und belegten amtsseitigen prozessualen und verfahrensinhaltlichen Benachteiligungen durch die Familienrichterin Marina Hess sind ein weiteres Beispiel in der mangelhaften Beweismittelerhebung, Sachverhaltsermittlung und Sachverhaltsprüfung ENTGEGEN dem Amtsermittlungsgrundsatz sowie ENTGEGEN der Sorgfaltspflicht unter Verletzung der Rechtsansprüche auf rechtliches Gehör und auf faires Verfahren im anhängigen Verfahrenskomplex zum Nachteil des HIER geschädigten Kindsvaters, Nazi-Jägers und Beschwerdeführers beim Amtsgericht Mosbach, während der Fall- und Verfahrensbegleitung von Rechtsanwalt Simon Sommer, Mitglied und Referent beim [ISUV \(Interessenverband Unterhalt & Familienrecht\)](#), Mitglied beim [DAV Deutscher Anwaltsverein](#) und Mitglied beim [DAV Forum Junge Anwaltschaft](#). HIER INSBESONDERE bei NACHWEISBAR AKTENKUNDIG beantragten juristischen Aufarbeitungen zu nationalsozialistisch rechtsextremistisch orientierten Umsturzversuchen vor 1933 und nach 1945 in Deutschland und deren juristischen Aufarbeitungen.

2. Zurückweisung der Sachverständigenkosten-Auferlegung wegen KONKRETER NICHT-Erfüllung der gerichtlichen Beauftragung zur gutachterlichen Expertise von NS-Verbrechen und NS-Unrecht im Neckar-Odenwaldkreis mit NS-Judenverfolgung und Holocaust

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verweigert HIER NACHWEISBAR AKTENKUNDIG im o.g. anhängigen Verfahrenskomplex zur HIER gezielten amtsseitigen verfahrensinhaltlichen und prozessualen Benachteiligung des Kindsvaters, Beschwerdeführers und Nazi-Jägers, teilweise die Auswertung und Thematisierung der unter 6F 9/22 und 6F 202/21 gerichtlichen Beauftragung eines familienpsychologischen Sachverständigen-Gutachtens vom 07.04.2022 bei der Forensischen Sachverständigen für Familienrecht MA Antje C. Wieck, Praxis für KINDER- UND JUGENDLICHENPSYCHOTHERAPIE, Moltkestr. 2, 97318 Kitzingen. UND DIES HIER INSBESONDERE bzgl. der am 17.08.2022 unter 6F 9/22 und 6F 202/21 selbst veranlasst gerichtlichen Beauftragung zur gutachterlichen Expertise und Sachverständigen-Begutachtung HIER mit KONKRETEN Themenschwerpunkten ... (a) zu nationalsozialistisch-rechtsextremistisch-orientierten Umsturzversuchen vor 1933 und nach 1945 ... (b) zu rechtsextremistischen und rassistischen Verhaltens- und Verfahrensweisen in der

BRD, aktuell auch im Zusammenhang mit den öffentlichen und verfassungsrechtlichen Diskussionen zur AFD, zu Reichsbürgern, etc. und zu den völkischen und demokratiefeindlichen Ideologien der Neuen Rechten.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verweigert HIERBEI gezielt im o.g. Verfahrenskomplex EXPLIZIT BESTIMMTE Sachverhalte und Tatsachengrundlagen bei der Beweismittel-Erhebung durch das selbst beauftragte Sachverständigen-Gutachten zu benennen. UND ZWAR HIER, dass o.g. familienpsychologische Sachverständige MA Antje C. Wieck aus Kitzingen ...

... (A=>) ... HIER unter 6F 9/22 und 6F 202/21 EXPLIZIT NICHT ausführt und thematisiert, dass die Kindsmutter am 22.06.2022 unter 6F 202/21 gegenüber dem Kindsvater und Beschwerdeführer mit WAHRHEITSWIDRIGEN Unterstellungen im Zivilprozess einer ANGEBLICHEN psychischen KV-Erkrankung und einer damit einhergehenden ANGEBLICHEN KV-Erziehungsunfähigkeit im anhängigen Verfahrenskomplex zur verfahrensinternen und außergerichtlichen Rufschädigung des KV und BS agiert. UND DABEI ZUDEM dessen gerichtlich beauftragte psychiatrische Begutachtung auf Grund seiner KONKRETEN Nazi-Jäger-Aktivitäten bei der Amtsfamilienrichterin Marina Hess anregt. HIER mit KONKRETER Bezugnahme auf dessen NS-Aufarbeitungs-Eingaben vom 03.06.2022 zur KM-seitig beabsichtigten familienrechtlichen Verfahrensbeeinflussung beim Amtsgericht Mosbach. HIER KONKRET zur juristischen Aufarbeitung zu nationalsozialistisch-rechtsextremistisch-orientierten Umsturzversuchen vor 1933 und nach 1945 (SIEHE dazu auch Kapitel 1). UND DIES NACHDEM UNMITTELBAR ZUVOR das familienpsychologische Gutachten vom 07.04.2022 unter 6F 202/21 und 6F 9/22 sich für den perspektivischen Verbleib des damals anderthalb Jahre alten Kindes beim Kindsvater ausspricht.

... (B=>) ... HIER unter 6F 9/22 und 6F 202/21 EXPLIZIT NICHT ausführt und thematisiert, dass die gerichtlich beauftragte familienpsychologische Sachverständige MA Antje C. Wieck aus Kitzingen die von der Amtsrichterin Marina Hess selbst amtsseitig am 17.08.2022 unter 6F 9/22 KONKRET UND EXPLIZIT gerichtlich beauftragte INHALTLICHE Sachverständigen-Auseinandersetzung mit der Dokumentations-Website "nationalsozialismus-in-mosbach.de" des KV, BS und Nazi-Jägers HIER AKTENKUNDIG NACHWEISBAR ÜBERHAUPT NICHT durchführt. UND DIES HIER EXPLIZIT AUCH NICHT bzgl. der DARIN KONKRET thematisierten nationalsozialistisch-rechtsextremistisch-orientierten Umsturzversuche vor 1933 und nach 1945.

... (C=>) ... HIER unter 6F 9/22 und 6F 202/21 EXPLIZIT NICHT ausführt und thematisiert, dass die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess NACHWEISBAR AKTENKUNDIG die vom KV, BS und Nazi-Jäger im o.g. Verfahrenskomplex seit 2022 mehrfach beantragte ordnungsgemäße KONKRETE juristische Aufarbeitung zu nationalsozialistisch-rechtsextremistisch-orientierten Umsturzversuchen vor 1933 und nach 1945 HIER ABER KONKRET beim Amtsgericht Mosbach verweigert (SIEHE Kapitel 1).

... (D=>) ... HIER unter 6F 9/22 und 6F 202/21 EXPLIZIT NICHT ausführt und thematisiert, dass die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess HIER ignoriert, dass die von ihr selbst gerichtlich beauftragte familienpsychologische Sachverständige MA Antje C. Wieck aus Kitzingen sich am 07.04.2022 unter 6F 9/22 und 6F 202/21 für den perspektivischen Verbleib des damals anderthalb Jahre alten Kindes beim Kindsvater und Beschwerdeführers ausspricht. UND DIES EBEN AUCH trotz seiner KONKRETEN Nazi-Jäger-Aktivitäten mit seinen beantragten KONKRETEN Wiederaufnahme- und Aufhebungsverfahren zu 6F 9/22 zum Hitler-Putsch-Prozess aus 1924 im o.g. anhängigen Verfahrenskomplex.

... (E=>) ... HIER unter 6F 9/22 und 6F 202/21 EXPLIZIT NICHT ausführt und thematisiert, dass das gerichtlich beauftragte erwachsenenpsychologischen Sachverständigen-Gutachten

des Klinikums Weinsberg vom 23.08.2023 unter 6F 202/21 mit dessen KONKRETER Bezugnahme auf die „Anzeige des Beschwerdeführers gegen Adolf Hitler“ im HIER anhängigen Verfahrenskomplex zum Ergebnis kommt, dass der Kindsvater und Beschwerdeführer EXPLIZIT AUCH auf Grund seiner HIER KONKRETEN Nazi-Jäger-Eingaben beim Amtsgericht Mosbach HIER NICHT psychisch krank ist, was DAMIT ZUDEM die o.g. wahrheitswidrigen Unterstellungen im Zivilprozess ausgehend von der Kindsmutter unter (A=>) belegt.

3. Gerichtskostenbefreiung und Sachverständigenkosten-Befreiung in NS-Verfahren zur Aufarbeitung von NS-Verbrechen und NS-Unrecht im Neckar-Odenwaldkreis bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg

NS-Verfahren zur Aufarbeitung von Nationalsozialistischen Verbrechen und Nationalsozialistischem Unrecht sind von der Auferlegung von Gerichtskosten (SIEHE KAPITEL 1) und Sachverständigenkosten (SIEHE KAPITEL 2) zu befreien. Die Kostenauflegungen und finanziellen Schädigungen unter o.g. Verfahren durch o.g. Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess gegen den o.g. geschädigten KV, Nazi-Jäger und Beschwerdeführer mit HIER nachgewiesenen amtsseitigen prozessualen und verfahrensinhaltlichen Benachteiligungen sowie mit HIER amtsseitigen Nötigungen auf Grund seiner Nazi-Jäger-Gerichtseingaben beim Amtsgericht Mosbach gegen rechtsextremistische Umsturzversuche in Deutschland sind HIER unter o.g. Begründungen mit Einspruch, Beschwerde, Widerspruch zurückzuweisen. AUCH HIER bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg. Diese sind Kosten nicht zu erheben; bereits erhobene Kosten sind zurückzuzahlen. Bzgl. bereits bestehender sowie künftiger LOK-BW Forderungen gilt zunächst weiterhin die Beantragung von Ratenzahlungen, wie auch HIER u.a. zu KZ 2234540161694, KZ 2234540161820 und anderen.

Es ergeht HIER, INSBESONDERE auf Grund des öffentlichen Interesses bei der NS-Vergangenheitsbewältigung und der juristischen NS-Aufarbeitung, INSBESONDERE rechtsextremistische Umsturzversuche in Deutschland, die Aufforderung an die Landesoberkasse Baden-Württemberg, die KONKRETEN vollständigen Kassenzeichen-Listungen zu den bereits vom o.g. Beschwerdeführer und Nazi-Jäger gezahlten Kostenauflegungen im o.g. anhängigen Verfahrenskomplex seit 2021 mitzuteilen. UND ZWAR mit den jeweiligen Verwendungszwecken. Die bereits geleisteten und überwiesenen Kosten sind NACHWEISBAR in den Kontoauszügen des Beschwerdeführers und Nazi-Jägers jeweils mit den Vermerken u.a. der jeweiligen Verwendungszwecken „Gerichtskostenbefreiung von NS-Verfahren“ und/oder Aktenzeichen- und Verfahrensbenennungen der Mosbacher Nazi-Justiz von 1933 bis 1945 versehen. Weitere Kostenauflegungen durch die LOK BW sind HIERMIT zurückzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen, Bernd Michael Uhl